

Sahnsteiner Tageblatt

Er scheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: die einpaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verkündigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.50 Mark. Durch die Post frei ins Haus 1.92 Mark.

Nr. 267

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schidel in Oberlahmstein.

Dienstag, den 17. November 1914.

Für die Redaktion verantwortlich:
Herbert Schönlank in Oberlahmstein.

52. Jahrgang.

28000 Russen gefangen!

80 Maschinengewehre erbeutet!

Amtlicher Tagesbericht vom 16. November.

Großes Hauptquartier, 16. Nov., vorm (Amtlich).

Auf dem westlichen Kriegsschauplatz war gestern die Tätigkeit bei den Parteien infolge des herrschenden Sturm- und Schneetreibens nur gering. In Flandern schritten unsere Angriffe langsam vorwärts. Im Argonnerwalde errangen wir jedoch einige größere Erfolge.

Die Kämpfe im Osten

dauern fort. Gestern warfen unsere in Ostpreußen kämpfenden Truppen den Feind in der Gegend südlich von Stallupönen. Die in Westpreußen operierenden Truppen wehrten bei Soldau den Anmarsch russischer Kräfte erfolgreich ab und warfen am rechten Weichselufer den Vormarsch starker russischer Kräfte in einem siegreichen Gefechte bei Lipno auf Plock zurück. In diesen Kämpfen wurden bis gestern 5000 Gefangene gemacht und 10 Maschinengewehre genommen.

Entscheidung bei Wloclawec.

In den seit einigen Tagen in Fortsetzung des Erfolges bei Wloclawec stattgefundenen Kämpfen fiel die Entscheidung. Mehrere uns entgegengetretene russische Armeekorps wurden bis über Kutno zurückgeworfen; sie verloren nach den bisherigen Feststellungen 28000 Mann an Gefangenen, mindestens 70 Maschinengewehre und Geschütze, deren Zahl noch nicht feststeht.

Das Erwachen des Islam.

Der Heilige Krieg.

Düsseldorf, 15. Nov. (Tel. Str. Vln.) Der „Düss. V.-A.“ bringt an der Spitze seines Blattes den Wortlaut einer Drahtung des Kaisers an den Kronprinzen über die Ereignisse in der Türkei, die lautet:

„An Se. Kaiserliche Hoheit den deutschen Kronprinzen.

Der Scheik-ul-Islam verfaßt ein Fetwa, nach dem es allen Muslimen zur heiligen Pflicht gemacht wird, auf das äußerste gegen die Unterdrücker des Islams, England, Frankreich und Rußland, zu kämpfen. Dieses Fetwa wird in der gesamten muslimanischen Welt verbreitet werden und ist jetzt bereits den Pilgern in Mekka übermittelt worden. Das bedeutet den Heiligen Krieg für die ganze islamitische Welt. Wilhelm.“

Die Erhebung des gesamten Islam.

Konstantinopel, 15. Nov. (Tel. Str. Frlst.) Die gestrige Niederdemonstration zählt zu den imposantesten und eindrucksvollsten, malerischsten Kundgebungen, welche in dieser Art die Geschichte des Islam verzeichnen kann. Ihre Anregung fand sie in dem, den heiligen Krieg gegen England, Frankreich und Rußland proklamierenden Manifest des Sultans. Der Niesenplatz und die anstoßenden Stadtviertel vor der Moschee Sultan Mohammeds des Eroberers waren von mindestens 60 000 Menschen belagert. Türkische, deutsche und österreichisch-ungarische Fahnen wurden von verschiedenen Vereinigungen vorausgetragen. Man sah die prachtvollsten Typen und die farbenreichsten Kostüme des Orients. Besonders fiel die starke Beteiligung der Mamas auf. Alle Dächer und Fenster der Häuser im Umkreis waren von türkischen Frauen besetzt, welche mit den Taschentüchern winkten und Beifall klatschend das großartige Bild belebten. Während in der Moschee im Beisein der höchsten Staatsautoritäten der Dschihad, der heilige Krieg, unter andächtigem Gebet und Kanonendonner von draußen verkündet wurde, führten am Vorplage Abteilungen verschiedener mohammedanischer Völker Kriegstänze und Turniere auf. Der Zug bewegte sich in musterhafter Ordnung, ohne daß den Hunderten in Galata und Pera befindlichen englischen und französischen Geschäften irgendwelche Beschädigung zugefügt wurde, zur Pforte, zur österreichisch-ungarischen und deutschen Botschaft. Vor der deutschen Botschaft erreichte die Kundgebung ihren Höhepunkt. Botschafter von Wangenheim, umgeben von allen

Mitgliedern der Botschaft, empfing eine Abordnung. Der Botschafter erklärte, er werde die Gefühle der Ottomanen dem Kaiser, welcher stets ein treuer Freund der Türken und des Islam gewesen sei, zur Kenntnis bringen. Bei der Demonstration waren auch die von Deutschland in Freiheit gesetzten Turkos anwesend.

Marokko erhebt sich gegen Frankreich.

Konstantinopel, 15. Nov. (Tel. Str. Frlst.) Wie der „Tasvi i Gitan“ erzählt, gewinnt der heilige Krieg, der gegen Frankreich proklamiert worden ist, in Marokko an Ausdehnung. Dem Blatt „Saddet“, das in Tanger erscheint, zufolge sind 10 000 Marokkaner unter Sultan Abdul Melek in Tazza eingezogen; sie nahmen die französischen Beamten gefangen. In einem zwischen Marokkanern und Franzosen in der Umgegend von Tanger ausgefochtenen Kampf wurden die Franzosen geschlagen. Der Gouverneur von Tanger soll die französische Regierung darauf aufmerksam gemacht haben, daß die Stadt — falls nicht in den nächsten Tagen Verstärkungen eintreffen — von den Marokkanern eingenommen werden würde.

Wien, 15. Nov. (Tel. Str. Vln.) Die afghanische Zeitung „Siradschal Adhara Afghan“ meldet: Der Emir Habib Ullan erließ eine Proklamation an alle Mohammedaner, zu den Waffen zu greifen. Die Führung der afghanischen Armee wurde seinem Sohn Bahadur Khan übertragen. Auch die indischen Grenzräume stellten bewaffnete Kontingente. Der Aufmarsch der Hauptkräfte erfolgt an der englischen Grenze.

Der Rhedive übernimmt das Oberkommando gegen die Engländer in Aegypten.

Athen, 15. Nov. (Tel. Str. Frlst.) Nach Mitteilung aus guter amtlicher Quelle wird der Rhedive, begleitet von einem Gefolge von 50 Personen, demnächst Konstantinopel verlassen, um das Kommando in dem Feldzug gegen die Engländer in Aegypten zu übernehmen.

Mailand, 15. Nov. (Tel. Str. Vln.) Nach einer Meldung der Turiner „Stampa“ aus Kairo ist nicht daran zu zweifeln, daß bei dem ersten Erscheinen der Türken auf der Sinai-Halbinsel die Bewegung unter den Semiten von Aegypten bis zur Cyrenaika und den Stämmen in Afrika zur hellen Flamme aufschlagen werde.

Hierzu die Beilage Amtliches Kreisblatt Nr. 30.

Morgen, Mittwoch, am Buß- und Betttag erscheint unsere Zeitung nicht. Die nächste Ausgabe erfolgt also erst am Donnerstag. D. Schriftl.

Buß- und Betttag.

Im weitaus größten Teil von Deutschland findet in dieser Woche, der letzten vor der Adventszeit, der allgemeine Buß- und Betttag statt. Seitdem der Krieg ausgebrochen ist, ist über das deutsche Volk ein heißes Bitten und Beten gekommen; in vielen deutschen Häusern haben Frauen und Mütter, Schwestern und Bräute, Greise und Kinder täglich das innige Flehen zum Himmel empordringen lassen, ihnen die Teuren aus dem Felde wieder heimzusenden. Die Tagesarbeit haben diese Gedanken begleitet, in der Stille der Nacht sind sie nicht gewichen. Krieg lehrt beten; wahrlich, das Wort haben wir würdigen gelernt. Und der Krieg wandelt die Menschen. Die vielen Menschlichkeiten, die aus unserer modernen Zeit mehr, als für deutsche Art gut war, eine Welt des Scheins gemacht hatten, in der fremden Narreteien gehuldigt wurde, sie sind dahin und werden, so hoffen wir, auch nach dem Kriege so, wie bisher, nicht wieder erscheinen. Diese Wandlung des deutschen Geistes ist schon eine Buße gewesen, und wir dürfen und müssen sie zu diesem Buß- und Betttag bekräftigen im heiligen Gelöbniß, des großen deutschen Sieges würdig zu sein und zu bleiben.

Der Krieg hat uns über viele Dinge die Augen geöffnet, er hat uns erkennen lassen, was allein unser Volk in der Zukunft über neue Gefahren fortführen kann. Das ist Treue gegen Gott, Treue gegen Kaiser und Reich, Treue gegen unsere Mitbürger! Ohne die kommen wir nicht aus, mit ihnen werden wir aller Feinde Herr werden zu allen Zeiten. In diesem Zeichen siegten die Veteranen 1870, unter diesem Wahlspruch schlägt die heutige Generation die Schlachten, nach diesem Vorbild soll die Jugend herangebildet werden. Der helle Glid, den das neue Leben erfordert, das frohe deutsche Gemüt, sie sollen darnunter nicht leiden, aber wir wollen mit allem Stolz darauf halten, daß deutsche Ehre und deutsche Würde heute und immerdar zum vollen Recht gelangen.

Hart ist die Kriegszeit, Tausende von fleißigen Männern haben schwer zu kämpfen, um für ihre Angestellten, für ihre Arbeiter Verdienst, für ihre Familien Brot zu schaffen. Dem ganzen Nährstande soll zu dieser Zeit ebenso wie dem Wehrstande, der draußen kämpft, und dem Lehrstande, der erzieht, ein Gedenken gelten. Die große Zeit verlangt Seelengröße von allen; jeder Mann und jedes Weib, wer den Namen Deutscher trägt, hat dem Vaterlande und der Allgemeinheit zu dienen. Das ist Pflicht, es ist eine Erhebung in dem Kriegsjahr, es ist ein Teil des Gebetes für das Wohl des eigenen Herdes und des ganzen Vaterlandes.

Nur spärliche Blätterreste hängen noch an deutschen Bäumen, was sie an Früchten hervorbrachten, ist längst geborgen. Den Tagen, die Schnee und Frost bringen können, sind wir nahe gerückt, der Beginn der Winterszeit steht bevor. Als der arge Krieg begann, reifte erst die Ernte und lag die Welt im Sonnenprangen, und es hat nicht an Hoffnungen gefehlt, die Heimjuchung werde nicht zu lange über dem deutschen Volke lasten. So schwer die Zeit ist, die Heimjuchung ist zurückgetreten vor der ruhmvollen Größe. Der Winter wird, so erwarten wir, sich nicht als allzu strenger Regent zeigen, unserer Lieben draußen wegen nicht und auch nicht wegen der Bedrängten daheim. Dann kommt das liebe Weihnachtsfest. Was die Wintermonate alles bringen werden, das wissen wir nicht. Vielleicht zerbricht er die feindliche Kraft, vielleicht lobt dann noch immer das gewaltige Ringen. Aber das wissen wir, daß dann ein Frühling folgen wird nach diesen Monaten des Bittens und Betens, der für unser ganzes Volk ein Wunderleuz sein wird.

Von den Kriegsschauplätzen.

England:

Bestürzung wegen Schließung des Firth of Forth.

London, 15. Nov. Nach dem „Daily Telegraph“ hat die Entscheidung der Admiralität, den ganzen westlichen Teil des Firth of Forth zu schließen, in den dortigen Industriezentren große Bestürzung hervorgerufen. Tausende von Arbeitern würden feiern müssen. Die Zeitung „Scotchman“ sagte: Die Wirkung der Verordnung würde sein, das ganze Geschäft der Häfen Grangemouth und Bonock zu lähmen. (Hbg. Fremdenbl.)

Ausdehnung des Burenaufstandes.

Amsterd., 15. Nov. (Tel. Ctr. Bln.) Entgegen den englischen Beschwichtigungen melden holländische Blätter eine starke Ausbreitung des Burenaufstandes. Die Afrikaner der Kapkolonie schließen sich den Oranje- u. Transvaalburen massenhaft an.

Rußland:

Vom Schwarzen Meer.

Nach Petersburger Meldungen nahm die türkische Flotte im Schwarzen Meer 34 russische Handelschiffe fort. Odesa wird von neuem bombardiert.

Ausweisung von Chinesen aus Petersburg.

Zürich, 16. Nov. (Tel. Ctr. Bln.) Auf Befehl des Stadthauptmanns von Petersburg sind viele Chinesen ausgewiesen worden.

Bulgarien und Rumänien vor russischen Forderungen.

Köln, 16. Nov. Nach einer Depesche der „K. Ztg.“ aus Sofia hat Rußland den Durchmarsch russischer Truppen durch Bulgarien nicht verlangt, doch ist die Annahme verbreitet, daß die weitere Entwicklung auch den Balkan einbeziehen und wahrscheinlich die Russen den Vormarsch durch die rumänische Dobrudscha veranlassen werden. Die Haltung Rumäniens und Bulgariens im Falle des russischen Vormarsches ist noch unbestimmt.

Belgien:

Günstige Lage in Flandern für die Deutschen.

Berlin, 16. Nov. In englischen und französischen Zeitungen wird die Kriegslage an der Westfront für die Deutschen im gegenwärtigen Augenblick als außerordentlich günstig bezeichnet. Ueber den Verlust von Dixmuiden wird leicht hinweggegangen, das sei für die Verbündeten nicht allzu ernst. Dabei wurde der Vorstoß auf Ypern-Dixmuiden als die bedeutendste Operation seit Beginn des Krieges hingestellt. Vielsach kritisieren die französischen Blätter die Untätigkeit der englischen Kriegsmarine und die Langsamkeit der so heiß ersehnten russischen Offensive. Einige französische Blätter sprechen hartnäckig von dem günstigen Frieden und lassen erkennen, daß in Frankreich die Sehnsucht nach dem Ende des Krieges zu erwachen beginnt.

Japan:

Die Vereinigten Staaten und Japan.

Berlin, 15. Nov. Daß Amerika seine Reservisten zusammenzieht, wird von dem „Newyork Herald“ gemeldet.

Serbien:

Spannung zwischen Montenegro und Serbien.

Die „Wiesb. Ztg.“ schreibt u. a.: „Ein dalmatinisches Blatt, dessen Chefredakteur stets Beziehungen zu den montenegrinischen Hofkreisen unterhalten hat, veröffentlicht einen Artikel, der den Eindruck macht, daß er aus Cetinje inspiriert ist. Diesem Artikel nach dürfte die Welt demnächst noch die Ueberraschung erleben, daß Montenegro sich den Zentralmächten anschließt und zu Oesterreich, seinem bisherigen Gegner, übergeht.“

Offenbar liegt ein verhülltes Angebot Montenegros vor, mit fliegenden Fahnen zu Oesterreich überzugehen.

Für die große Entscheidung wäre der Umschlag Montenegros zwar ohne Bedeutung, für Oesterreich aber wegen der moralischen Wirkung in südslawischen Kreisen nicht ohne Bedeutung.

(Diese Nachricht kommt nicht unverhofft und ist recht wohl glaubhaft. Nikita, dieser lächerliche Hofnarr der Großmächte, hat immer verstanden, mit einigen Millionen Reingewinn rechtzeitig Frontwechsel eintreten zu lassen.

D. Schrifftlg.) König Peters Ableben steht zu erwarten.

Braila, 16. Nov. (Tel. Ctr. Bln.) Der Arzt des Königs von Serbien, Dr. Demeter Limba, erklärte einem Journalisten, König Peter liege im Sterben. Sein Ableben sei täglich zu erwarten.

Andere Mächte:

Ein Aufruf der bulgarischen Nationalliga.

Sofia, 16. Nov. (Tel. Ctr. Bln.) Die Nationalliga erließ einen Aufruf, in dem Volk und Regierung aufgefordert werden, den Moment der Befreiung Mazedoniens vom serbisch-griechischen Joch nicht zu verpassen. Bulgarien müsse die Grenze bekommen, die im Vertrage von San Stefano festgesetzt worden sei. Die Türken und die Rumänen werden aufrichtig verachtet, daß Bulgarien nicht etwa die Wiederbesetzung der Midia-Enos-Linie oder des den Rumänen abgetretenen Dobrutschagebietes anstrebe, sondern eine Freundschaft und nachbarliche Treue wünsche.

Italien und Griechenland.

Mailand, 16. Nov. (Tel. Ctr. Bln.) Ein italienischer Kreuzer hat vorgestern in der Nähe von Valona ein griechisches, mit Waffen und Munition beladenes Seeschiff beschlagnahmt.

Athen, 16. Nov. (Tel. Ctr. Bln.) Türkische Flugzeuge beobachteten gestern die Bewegungen der verbündeten Flotten. — Es wird hier bekannt, daß sämtliche ausländischen Banken in der Türkei unter türkische Kontrolle gesetzt worden sind.

Niederlage der montenegrinischen Armee.

Frankfurt, 16. Nov. (Tel. Ctr. Frkt.) Aus London wird der „Frk. Ztg.“ über Stockholm gemeldet, daß die montenegrinische Streitmacht von den österreichisch-ungarischen Truppen bei Grabow in erbitterten dreitägigen Gefechten zurückgeworfen worden ist. Auch der Vormarsch des österreichisch-ungarischen Heeres in verschiedenen Teilen Serbiens wird von serbischer Seite zugestanden.

Autounfall des Großherzogpaares von Hessen.

Darmstadt, 16. Nov. (Tel. Ctr. Bln.) Der Großherzog von Hessen, der aus dem Felde zurückgekehrt ist, machte gestern nachmittag mit seiner Gemahlin eine Autofahrt. Dabei stieß das großherzogliche Automobil mit einem Straßenbahnwagen zusammen. Der Großherzog und die Großherzogin wurden aus dem Wagen geschleudert, kamen aber mit dem Schrecken davon. Beide setzten den Weg zu Fuß fort.

Ankauf von Rugschaf zur Entlastung des Berliner Marktes.

Die Zentralstelle für Viehverwertung in Berlin-Friedrichsfelde, Magerviehhof, hat der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden mitgeteilt, daß auf dem Magerviehhof in Berlin zur Zeit sehr große Bestände von Rugschaf und Zuchtvieh zur Verfügung ständen. Die Landwirtschaftskammer macht die Landwirte ihres Bezirkes auf die günstige Gelegenheit des Bezugs insbesondere wertvoller und guter Milchkuhe aufmerksam. Landwirte, die von dem günstigen Angebot Gebrauch machen wollen, werden gebeten, sich sofort unter Angabe ihres Bedarfes an die Landwirtschaftskammer in Wiesbaden, Rheinstraße 92, zu wenden.

Eine Enzyklika des Papstes.

Rom, 16. Nov. (Tel. Ctr. Frkt.) Heute abend wird eine Enzyklika erscheinen, in der der Papst sein Regierungsprogramm entwickelt.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 17. November.

! Zur Beachtung! Wir weisen nachdrücklich auf die Bekanntmachung des Herrn Bürgermeisters in dieser Ausgabe, den ungedienten Landsturm betreffend, hin.

!! Kollekte für Ostpreußen. Ein großer Teil der Provinz Ostpreußen ist durch den Krieg auf das schwerste heimgelacht worden. Blühende Dörfer und Städte sind zerstört, tausende Familien sind ihrer Habe beraubt und haben flüchten müssen. Zur Linderung der furchtbaren Notstände wird am Bußtag im Hauptgottesdienst der hiesigen evangel. Gemeinde eine Kirchenkollekte erhoben.

(1) Die „schwarzweiße Liebesgabe“. Von berufener Seite wird darauf hingewiesen, daß den Truppen besonders viel daran gelegen ist, Zeitungen zu erhalten. Es wird deshalb gebeten, daß neben anderen Liebesgaben, die den Truppen gesendet werden, auch für Lesestoff aus der Heimat, vor allem für Zeitungen gesorgt wird.

(2) Schneller Tod. Der Infanterist im 87. Reg. zu Mainz, Wilh. Joh. Fasbender von hier, hat auf dem westlichen Kriegsschauplatz fünf Schlachten mitgelämpft und kam wegen eines Schusses in den Arm in ein Lazarett. Dort geheilt und sonst gesund am Körper wurde F. zu seinen Eltern hierher beurlaubt. Hier stellte sich nun plötzlich ein Leiden im Ohr ein, dem der junge Krieger trotz aller ärztlichen Bemühungen in ganz kurzer Zeit erlag. Sicherlich hatte der Kopf noch irgend eine Verletzung erhalten die anfangs nicht beachtet wurde und jetzt den schnellen Tod verursachte. — Heldenhaft kämpfend sind ferner die Brüder Jakob und Wilhelm Lauer von hier für die Erhaltung unseres Vaterlandes gefallen. Das Andenken all' der Todesmutigen, denen wir unendlichen Dank schulden, wird nie in unseren Herzen ausgelöscht werden!

(3) Friedrichslegen, 17. Nov. Der Landbriefträger, Herr Aug. Julius Schäfer von hier, Reservist im Inf.-Reg. Nr. 80, ist auf dem westlichen Kriegsschauplatz das Vaterland verteidigend gefallen.

Niederlahnstein, den 17. November.

(1) Für uns gestorben ist am 8. November der von hier stammende Reservist Wilhelm Auster von der 1. Komp. des Inf.-Reg. Nr. 80 in einem französischen Lazarett. Möge dem Tapferen die Erde leicht sein. — Unteroffizierschüler Schmitt, dessen Hinscheiden wir gestern meldeten, wird Donnerstag, nicht Mittwoch, zur ewigen Ruhe bestattet.

Braubach, den 17. November.

(1) Auszeichnung. Herr Stabsveterinär Otto Hummerich von hier hat das Eisene Kreuz und vor einiger Zeit den Jähringer Löwen-Orden 2. Klasse mit Schwertern erhalten.

(2) Nievern, 17. Nov. Den Heldentod für das Vaterland starb auf dem Schlachtfeld im Westen Herr Postassistent Andreas Segner von hier, Offiziersstellvertreter im Inf.-Leibreg. Nr. 117, Ritter des Eisernen Kreuzes.

An Liebesgaben gingen weiter ein:

für Krieger und deren Familien von J. Kaiser (Dörstbed) 10 M., Haufe 10 M., Maria Lauer geb. Wolff 20 M., J. Heimbach 10 M., Rektor Schmidt (aus Eichelmanneln) 50 M., Prof. Deinet 10 M., Bertemeyer 5 M., W. M. 5 M. Zu den bisherigen 18 488,50 M. = 18 608,50 M.

Für Ostpreußen

Joh. Heimbach 5 M., Prof. Deinet 10 M. Zu den bisherigen 369,82 M. = 384,82 M.

Schütz, Bürgermeister.

Gottesdienstordnung in Oberlahnstein

in der Pfarrkirche zum hl. Martinus. Mittwoch, den 18. November 1914. Buß- und Betttag, zugleich Feier des dreizehntägigen Gebetes („Ewiges Gebet“). 6 Uhr Hochamt, 7, 8 und 9 Uhr hl. Messen; 10 Uhr Hochamt. Schlussandacht mit Te Deum um 6 Uhr; an dieser beteiligen sich von den Schulkindern nur die zwei letzten Jahrgänge.

Gottesdienstordnung für die evangelische Gemeinde am Bußtag.

10 Uhr: Predigtgottesdienst; Kollekte für Ostpreußen, 5 Uhr: Abendmahlsgottesdienst; Beichte und Feier des h. Abendmahls.

Gottesdienstordnung in Braubach.

Evangelische Kirche. Mittwoch, den 18. November 1914. — Buß- und Betttag. Vormittags 10 Uhr: Predigtgottesdienst, Kollekte für die Linderung der Notstände in Ostpreußen. 5 1/2 Uhr Predigtgottesdienst und Beichte und heil. Abendmahl.

In Krieg und Frieden

gebraucht man gegen Husten und Heiserkeit

Eutol-Bonbons

Dose 30 Pfg. — Feldpostkarten 65 Pfg.

Bekanntmachung.

Auf Grund eines Erlasses des Kriegsministeriums vom 16. v. Mts. und der dazu ergangenen Anordnung des stellvertretenden Generalkommandos des 18. Armeekorps vom 3. d. Mts. II b 28950 ist dafür Sorge zu tragen, daß jeder in eine Privatpflege sei sie groß oder klein überwiesene Genesende innerhalb 24 Stunden bei der Ortspolizeibehörde von dem Inhaber der Privatpflegestätte unter Angabe des Namens, des Truppenteils und des Lazarett, aus dem er überwiesen worden ist, angemeldet wird. Diese Anordnung bezieht sich auch auf solche Verwundete und Kranke, die auf ihren Wunsch oder auf Antrag von Angehörigen in ihre Heimat überführt und in der eigenen Familie untergebracht worden sind. Sie unterliegen gleichfalls der Anmeldepflicht. Es wird ersucht, diese Anordnungen genau zu beachten und die Anmeldung bisher hier untergebrachter Verwundeter und Kranker sofort nachzuholen. Niederlahnstein, den 14. November 1914. Die Ortspolizeibehörde: Rody.

Freiwillige Gaben für die im Felde stehenden Truppen.

Das stellv. Generalkommando des XVIII. Armeekorps und der Herr Territorialbelegierte Oberpräsident Hengstenberg Cassel haben wiederholt in den Tageblättern bekannt gegeben, daß Gaben für Truppen im Felde durch nachstehende Abnahmestellen zu besorgen sind:

Abnahmestelle 1 für Sanitätshilfsmittel (Lazarettbedarf) im Carlton-Hotel am Hauptbahnhof, Abnahmestelle 2 für Bekleidungsstücke, Nahrungsmittel, Genussmittel in der stellv. Intendantur des XVIII. Armeekorps, Hedderichstraße 59.

Wir bitten dringend alle von Vereinen und Privaten gesammelten Liebesgaben für unsere Truppen diesen Stellen zu überweisen.

Gaben mit Sonderbestimmungen, z. B. für Angehörige einer Provinz, einer Truppengattung usw. anzunehmen ist nicht möglich, derartigen Wünschen kann nicht entsprochen werden.

Bei Zusendung von Gaben aus der Umgegend in Kisten muß Inhaltsverzeichnis aufgelegt sein, das Gewicht je einer Kiste soll 70 Kilo nicht übersteigen.

Abnahmestelle freiwilliger Gaben Nr. 2 für das XVIII. Armeekorps Kommerzienrat R. de Neufville.

Weihnachtsgaben für unsere Truppen!

Wir bitten unsere Mitglieder, die Weihnachts-Pakete für unsere Truppen im Felde schon bis

spätestens 23. November

an uns gelangen zu lassen und zwar in Oberlahnstein an Frau Sanitätsrat Dr. Schraff

in Niederlahnstein an Frau Geh. Sanitätsrat Dr. Michel. Jede Weihnachtsgabe soll mit dem Zeichen des Vereins und dem Namen der Spenderin bezeichnet werden. Die hierfür erforderlichen Kartchen mit dem Abzeichen des Vereins sind bei

Frau Bürgermeister Schütz-Oberlahnstein und Frau Geh. Sanitätsrat Dr. Michel-Niederlahnstein erhältlich.

Vaterländischer Frauen-Verein Ober- und Niederlahnstein.

Der Vorstand.

Allgemeine Ortskrankenkasse Oberlahnstein.

Am Donnerstag, den 26. November ds. Jrs., abends 8 1/2 Uhr

findet im Rheinischen Hof hier eine ordentliche Ausschuß-Sitzung

statt. Tagesordnung:

1. Wahl des Rechnungs-Ausschusses für die Prüfung der Rechnung des laufenden Jahres
2. Festsetzung des Voranschlages für das Rechnungsjahr 1915
3. Mitteilungen.

Oberlahnstein, 17. November 1914. Der Vorstand.

J. A.: Joh. Eibel, 2. Vorsitzender.

Die Umwandlung der Sunlight Seifenfabrik in ein rein deutsches Unternehmen.

Wir gestatten uns, unseren geehrten Abnehmern sowie der deutschen Konsumentenschaft, welche in der heutigen Zeit ein berechtigtes Interesse daran besitzen über die inneren Verhältnisse der Gesellschaft eine zuverlässige Aufklärung zu erhalten, die ergebene Mitteilung zu machen, daß mit dem heutigen Tage diejenigen Gesellschaftsanteile, welche bisher in Händen englischer Kapitalisten gewesen waren, restlos und endgiltig in den Besitz der

Süddeutschen Disconto-Gesellschaft A.-G.

übergegangen sind unter Modalitäten, welche die volle Zustimmung der Großherzogl. Bad. Regierung gefunden haben.

Dieses deutsche Finanzinstitut hat sich für die Erhaltung und Weiterführung unseres Unternehmens deshalb interessiert, weil die Sunlight-Seifenfabrik sich im Laufe der Jahre zu einem nutzbringenden Faktor im deutschen Wirtschaftsleben entwickelt hat, unserer Heimatstadt wie dem deutschen Vaterlande von nicht unbedeutendem Werte gewesen ist, unter einer rein deutschen Verwaltung stehend, zahlreichen deutschen Beamten und Arbeitern lohnende Existenzmöglichkeit geboten und als vorbildlich geleitetes Unternehmen auch dem speziellen Industriezweige große Dienste geleistet hat.

In diesen Erwägungen hat die Direktion der Süddeutschen Diskonto-Gesellschaft die rückhaltlose Zustimmung und fördernde Unterstützung der hiesigen Handelskammer, des Verbandes Südwestdeutscher Industrieller und des Hanfverbandes gefunden.

Sämtliche Gesellschaftsanteile der Sunlight Seifenfabrik G. m. b. H. sind deshalb von jetzt ab rein deutsches Eigentum.

Kein Ausländer befindet sich mehr unter den Gesellschaftern.

Der Übergang des englischen Kapitals in deutschen Besitz bedeutet also einen nicht gering einzuschätzenden Sieg auf dem Gebiete des deutschen Wirtschaftslebens.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft

wird sich aus folgenden Herren zusammensetzen:

Rechtsanwalt Ernst Bassermann, Mannheim, Mitglied des Reichstages, Major d. Landw.-Kavallerie, 3. St. Adjutant des Militär-Gouverneur von Antwerpen, Vorsitzender.

Kommerzienrat Ludwig Stollwerk, in Fa. Gebr. Stollwerk A.-G., Köln a. Rh., Stellv. Vorsitzender.

Geh. Kommerzienrat Emil Engelhard, Präsident der Handelskammer Mannheim.

Bankdirektor Benno Weil, in Fa. Süddeutsche Diskonto-Gesellschaft A.-G., Mannheim.

Fabrikant Richard Tenel, in Fa. Tenel, Benziger & Co., Mannheim.

Generalkonsul Carl Stollwerk, i. Fa. Gebr. Stollwerk A.-G. Köln a. Rh., Rittm. d. S.-R. 3. St. im Felde.

Rechtsanwalt Dr. Emil Selb, Mannheim.

Eine Veränderung in der Herstellung unserer Fabrikate und namentlich der Sunlight Seife wird durch die vorgenommene Transaktion nicht herbeigeführt, da alle Fabrikationsverfahren sich in voller Kenntnis der Geschäfts- und Betriebsleitung befinden und alle Rechte zur Fabrikation im Besitze der Gesellschaft verbleiben.

Auch bezüglich der für eine ununterbrochene und unveränderte Fabrikation und Lieferung der Sunlight Seife erforderlichen Rohmaterialien sind wir in der ganz besonders günstigen Lage, jede Zusicherung zu machen. Die Sunlight Seife und alle anderen Produkte werden deshalb auch in Zukunft in unveränderter Qualität und gleichmäßiger Güte hergestellt werden können.

Einen Wechsel oder auch nur eine Abänderung des Namens, unter dem unser hauptsächlichstes Fabrikat, die

Sunlight Seife

in Hunderttausenden von deutschen Familien Eingang und Wertschätzung gefunden hat, erachten wir nicht als im Interesse ihrer Volkstümmlichkeit liegend, zumal die Befürchtung sonst zu hegen wäre, daß das Fabrikat unter einer anderen Marke von den an diesen Namen gewöhnten Konsumenten nicht mehr erkannt werden würde.

Dagegen wird die Firmierung des Unternehmens in Zukunft lauten:

Neue Sunlight Gesellschaft von 1914

Wir bestätigen hiermit, daß vorstehende Erklärung den Tatsachen **m. b. H.**
in vollem Umfange entspricht.

Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G.
Weil. Dr. Hoffe.

Mannheim-Rheinau, den 9. November 1914.

Hochachtungsvoll
Der Vorstand:
H. O. Beck, Generaldirektor, Mannheim.
Carl Hoeffler, Direktor, Berlin.



Den Heldentod fürs Vaterland starb am 8. November auf dem westlichen Kriegsschauplatz an der Spitze seiner Kompagnie:

Hauptmann der Landwehr im Königlich bayerischen Infanterie-Regiment Nr. 22

Herr Kaufmann Rudolf Böhm.

Als treues Mitglied und Vorsitzender unseres Vereins war er eifrig bemüht, das Kriegervereinswesen zu fördern.

Wir werden ihm ein treues Andenken bewahren.

Oberlahnstein, den 17. November 1914.

Der Vorstand
des Kriegervereins „Kameradschaft“.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme bei dem Tode meines lieben Bruders, spreche ich hiermit meinen herzlichsten Dank aus.

Maria Liss.

Niederlahnstein, den 17. November 1914.



Todes- + Anzeige.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit die Trauernachricht, daß unser lieber Sohn und Bruder

Wilh. Johann Fassbender

Sohn von Güterbodenarbeiter Heinr. Fassbender, Infanterist im 88. Regiment zu Mainz, nach dem er mehrere Gefechte mitgemacht und verwundet wurde, nun in seiner Heimat zur Erholung weilend im Alter von 21 Jahren, versehen mit den hl. Sterbesakramenten, von dieser Welt abberufen wurde.

Es bitten um stille Teilnahme

im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Heinrich Fassbender und Frau
Elisabeth geb. Kubröder.

Oberlahnstein, Oberhausen, Osterfeld, Pfaffen-
dorf und Berklingen, den 17. November 1914.

Die Beerdigung findet Freitag, den 20. Nov.,
nachmittags 4 1/2 Uhr von Wilhelmstraße 33 aus statt und
werden die Exequien Montag morgen 7 Uhr abgehalten.



Todes- + Anzeige.

Hiermit die tieftraurige Nachricht, daß auch unser
weiter, vielgeliebter guter Sohn und Bruder

Jakob Lauer

Muskettier im Inf.-Reg. Nr. 88

im Alter von 23 Jahren den Heldentod fürs Vaterland
gestorben ist

Er wurde bei einem Sturmangriff am 25. September
bei C. . . . durch eine Infanterieflügel durch Brust und
Hals getroffen.

Wir empfehlen seine Seele dem hl. Messias der
Priester und dem Gebete der Gläubigen.

Die trauernden Eltern und Geschwister:
Wilh. Lauer und Angehörige.

Oberlahnstein, Niederlahnstein, Hönningen, Köln,
Frankfurt, den 16. November 1914.

Das Exequienamt wird Samstag morgen 7 Uhr
in hiesiger Pfarrkirche abgehalten.

1 Manfardewohnung

zu vermieten.
M.-Lahnstein, Emsersstraße 47.

1 Zwerghauswohnung

an ruhige Leute zu vermieten.
Burgstraße 28.

Entlade von heute ab schöne
Mückreide

Ruhrkohlen

per Str. 110 aus Schiff, sowie
Waggon künstliche Düngemittel

Bestellungen nimmt entgegen

Johann Herbel.

Für Freitag empfehle:

Feinste Helgoländer

Schellfische,

Bratschellfische und

Cablau.

Wilh. Froembgen

Unterstützt

unsere Jugendwehr!

durch Kauf von

Jungdeutschland-Geld

Losen à 3 Mk. Ziehung

best. 24. und 25. Novbr.

Hauptgewinn 60000 M.

sowie

Wohlfahrts-Geldlose

à 3.30 Mk. Ziehung 3.

4. und 5. Dezember.

Hauptgewinn 75000 M.

Westfälische Auto-Lose

à 50 Pfg. 11 Stk. 5 M.

Ziehung 22. Dezember.

Porto 10 jede Liste 20 Pf.

Empfehle meine so beliebten

Glücksquverts m. 3 Auto-

u einem Jungdeutschland-

Geldlos inklusive Porto u

Listen für nur 5 Mk.

Jos. Boncelet Wwe.,
Haupt- und Glückskollekt.,
Eblenz, nur Jesuitengasse.
Telefon Nr. 744.

Bei der vorigen Auto-Lotterie
fiel das große Los und bei der
1. Ziehung Luftfahrer-Lotterie
fiel auch das große Los in meine
so überaus vom Glück be-
günstigte Kollekte.



Todes- + Anzeige.

Am 8. Nov. starb den Heldentod
fürs Vaterland unser lieber Sohn, Bru-
der und Schwager

Wilhelm Auster

Reservist der 1. Komp. des Inf.-Reg. Nr. 80
im Kriegslazarett zu Gernay im Alter von 28 Jahren.

Niederlahnstein, den 17. Nov. 1914

In tiefer Trauer:

Karl Auster und Frau

Kath. geb. Martin.

Maria Frank, geb. Auster,

Johann Auster, 3. St. im Feld.

Gertrud Auster.

Wilhelm Frank.



M.-G.-B. Oberlahnstein.

Durchdrungen von dem Gefühl herzlichen
Beileids für die Angehörigen zeigen wir hiermit unsern
Mitgliedern gegliegend an, daß unser inaktives Mitglied

Herr Rudolf Böhm

Hauptmann d. L. im 22. Regt.

auf dem Felde der Ehre gestorben ist.
Seine Liebe zum Gesang und zum Männergesang-
verein sichern ihm in unseren Herzen ein bleibendes
Andenken.

3 A.: Der Vorstand.

Die Säger werden gebeten, an der Beerdigung des
hier verstorbenen Kriegers Wilh. Joh. Fassbender am
Freitag nachmittags 4 1/2 Uhr vollzählig teilzunehmen.



Turngesellschaft Oberlahnstein e. V.

Auf dem Felde der Ehre fielen in Frank-
reich im Kampfe fürs Vaterland unsere lieben
Turngenossen, die Brüder

Jakob und Wilhelm Lauer.

Sie starben den Heldentod für Kaiser und Reich
Wir werden ihnen allezeit ein ehrendes Andenken
bewahren.

Der Vorstand.



Friedrich Schmitt

Unteroffiziers-Schüler zu Wehlar,

schwer verwundet und starb den Heldentod fürs Vater-
land am 14. November im Krankenhaus-Lazarett zu
Mannheim.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Schaffner Ludwig Schmitt und Frau.

Niederlahnstein, 16. November 1914.

Die Beerdigung findet in Niederlahnstein vom St.
Josefshaus aus am Donnerstag nachmittags 4 Uhr
statt und werden die Exequien Freitag morgen 7 1/2 Uhr
abgehalten.



Kriegerverein Niederlahnstein.

Zu der am Donnerstag, den 18. November
ds. Jrs. nachmittags 4 Uhr stattfindenden Be-
erdigung des an seinen auf dem Schlachtfelde erhaltenen
Wunden verstorbenen Kriegers, Unteroffizierschüler

Friedrich Schmitt

werden die Herren Kameraden gebeten, sich recht zahl-
reich zu beteiligen.

Antreten im Vereinslokale 3 1/2 Uhr.

Der Vorstand.



Nachruf.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht,
unsere Mitglieder nun auch von dem Ableben
des Sangesbruders

Willy Auster

der am 7. November den Heldentod fürs Vaterland auf
Frankreichs Erde erlitten hat, in Kenntnis zu setzen.
Wir werden diesem Mitgliede ein bleibendes Andenken
sichern.

Der Vorstand des Männer-Gesang-Vereins

„Sängerkunst“ Niederlahnstein.

Frühtiger Junge als
Hausbursche

sofort gesucht. Heinrich Daniel,
Bäckermeister, Niederlahnstein.

Landwirtssohne u. andere Junge

zu suchen. L. Schmitt, Kreisverband der Kriegervereine,
Burgstraße 28, Niederlahnstein. Tel. 21.
21. Jgfr. 48. 4000. Def. 1. 111. v. 18-19-20

Weißhohl

per Zen net 2 Mk.
entlade Donnerstag in
Oberlahnstein
Phil. Ott, Rheins.

Suche ein Stundenmädchen

zu 2 Kindern Bewerberinnen
wollen sich am 1. November,
vormittags 10 Uhr vorstellen.
Frau Dr. Weiß, Rheinstraße
bei Val. Douane, 9 Lahnstein.

Jungdeutschland-Geld-

Los à Mk. 3.30

Ziehung 24. u. 25. November.

Hauptgewinn 60000 30000

10000 Mk. bares Geld

Wohlfahrts-Lose

à Mk. 3.50 7334 Geldgew.

Zieh. 3., 4. und 5. Dezember.

Hauptgewinn 75000 30000

20000 Mk. bares Geld

Kölnener Lose

à 1 Mk 11 Lose 10 Mk.

Ziehung 27. u. 28. November.

(Porto 10 Pf. jede Liste 20 Pf.)

versendet Glücks-Kollekte

H. Decke, Kreuznach.

Brandholz

kleingehacktes eichen Holz per
Pferdefarre aus Haus geliefert
zu 9 Mk. offeriert

Joh. Bollinger, Burgstr.

Eine schöne abgeschlossene

Wohnung

in schöner ruhiger Lage an ruhige
Leute zu vermieten

Wo, sagt die Exped. d. Zt.

Schöne geräumige

3 Zimmerwohnung

nebst Küche und Zubehör mit

elektr. Licht und Gas sofort zu

vermieten. H. Raffal

Niederlahnstein, Emsersstr. 54.



Über Land und Meer

Deutsche illustrierte Zeitung

Wochens. M. 4., jedes Heft 65 Pf.

Kriegsjahrgang 1914/15

Joseph v. Lauff,

ein bewährter Kenner des

Waffenhandwerks, schildert

in fortlaufender Dar-

stellung die Ereignisse des

gegenwärtigen ungeheuren

Wölferkampfes. Dane-

ben zahlreiche illustrierte

Kriegsartikel.

literarisch wertvolle

Kriegsbriefe

angesehener Dichter

und Schriftsteller,

die neueste Erzählung von

Ernst Zahn:

Der Serngroß,

ein humorist. Roman von

Rud. Presber:

Der Rubin

der Herzogin,

zahlreiche Novellen, Er-

zählungen, beschreibende und

unterhaltende Artikel usw.

Prächtiger Bilderatlas

Probe-Nummer kostenlos durch

jede Buchhandlung, auch direkt

von der Deutschen Verlags-

Anstalt in Stuttgart.

Persik

wäscht

von selbst!

Henkel's Bleich-Soda

Ämtliches Kreisblatt

für den

Kreis St. Goarshausen.

Ämtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes, des Kreis Ausschusses sowie der Stadt- und Landgemeinden.

Wöchentliche Beilage zum Lahnteiner Tageblatt.

:: Preise der Anzeigen und Reklamen: Wie im Hauptblatt. ::
:: :: Geschäftsstelle: Oberlahnstein, Hochstraße 8. :: ::

Druck und Verlag der Buchdruckerei Franz Schidel, Oberlahnstein.
Für die Redaktion verantwortlich Ed. Schidel in Oberlahnstein.

Nr. 30.

52. Jahrgang.

1914.

Festsetzung der Ortslöhne und des durchschnittlichen Jahresverdienstes land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter.

Da durch Bundesratsverordnung vom 4. September 1914 (R. G. Bl. S. 396) die Frist, für welche die erstmalige Festsetzung der Ortslöhne im ganzen Reiche gilt (§ 151 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung) bis zum 31. Dezember 1915 verlängert worden ist, bleibt die durch Bekanntmachung des Oberversicherungsamts vom 24. Oktober 1913 (Reg.-Amtsblatt Seite 292) erfolgte Festsetzung des Ortslohnes und die durch Bekanntmachung des Oberversicherungsamts vom 2. Dezember 1912 (Reg.-Amtsblatt Seite 473) erfolgte Festsetzung des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter auch für das Jahr 1915 wirksam.

Wiesbaden, den 19. Oktober 1914.

Königliches Oberversicherungsamt.

Der Vorsitzende. In Vertretung: gez. Stringorum.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 7. November 1914.

Kgl. Versicherungsamt.

Der Vorsitzende,

Berg, Königlicher Landrat, Geheimer Regierungsrat.

Es wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß die Geschäfte des Kreisvollziehungsbeamten für die Gemeinden Camp, Filsen und Osterpai dem Polizeisergeanten Urhan in Camp übertragen worden sind.

St. Goarshausen, den 2. November 1914.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses:

Berg Geheimer Regierungsrat.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises, welche mit der Erledigung meiner Verfügung vom 2. Mai ds. Js. — K. I. 1249 — betr. Förderung des Wetterdienstes noch im Rückstande sind, werden an die Erledigung dieser Verfügung mit Frist von 8 Tagen erinnert.

St. Goarshausen, den 6. November 1914.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Gemäß Verfügung des Kriegsministeriums wird den Fabrikanten und Händlern der Verkauf von Automobilreifen an Private, außer zur Bereifung der für die Heeresverwaltung bestimmten Kraftfahrzeuge, hiermit verboten.

Private, welche Reifen zu kaufen wünschen, haben sich an die bei der Inspektion des Luft- und Kraftfahrwesens in Berlin-Schöneberg gebildete „Bereifungsstelle“ zu wenden, die allein darüber zu entscheiden hat, ob und in welchem Maße der Privatbedarf aus wieder instand gesetzten oder zurückgesetzten Reifen — nur solche kommen in Betracht — befriedigt werden kann. Die Abgabe der seitens der Be-

reifungsstelle freigegebenen Reifen an Private erfolgt ab den Hauptlagern der Bereifungsstelle in Frankfurt a. M. oder Köln-Deuz. Bei Anträgen Privater auf Freigabe von Reifen wird zweckmäßiger Weise anzugeben sein, bei welchem der beiden Läger der Empfang gewünscht wird.

Das Rote Kreuz hat sich wegen Ankaufs benötigter Reifen direkt an das dem immobilien Kraftwagenimport 3/4 angegliederte Hauptlager Frankfurt a. M. zu wenden.

Frankfurt a. M., den 2. November 1914.

Stellvert. Generalkommando 18. Armeekorps.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises, welche noch mit der Erledigung meiner Verfügung vom 26. September 1912, Kreisblatt Nr. 229, bezw. vom 29. Januar 1913, Kreisblatt Nr. 27, betr. topographische Veränderungen im Rückstande sind, werden hiermit an die sofortige Erledigung derselben erinnert.

St. Goarshausen, den 9. November 1914.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Nachstehenden Personen sind im Monat September und Oktober 1914 Jagdscheine ausgestellt worden.

a) Jahresjagdscheine.

Ballerien Karl, Coblenz.
Schmitt Hermann, Braubach.
Bauer Wilhelm, Jagdauffseher, Diethardt.
Jost Jakob Josef, Lykershausen.
Höflich, Lehrer, Meyer.
Hammer Lorenz, Hotelier, Braubach.
Jacoby Philipp Martin, Himmighofen.
Paul Wilhelm, Friedrichsjege.
Noack Gustav, Wachtmeister, Ehrenbreitstein.
Schmig Peter, Hof Liebeneck bei Osterpai.
Bröder Heinrich, Landwirt, Prath.
Heymann Ludwig, Oberlahnstein.
Copp Wilhelm, Landwirt, Münchenroth.
Berg, Kgl. Landrat, Geh. Reg.-Rat, St. Goarshausen.
Frank, Kreis Ausschussassistent, St. Goarshausen.
Schneider Heinrich, Zugführer a. D., Oberlahnstein.
Schmidt Heinrich, Jagdauffseher, Braubach.
Klein Wilhelm Friedrich, Jagdauffseher, Niederlahnstein.
Heiler Ferdinand, Gärtner, Braubach.
Theßmar, Oberstleutnant, Oberlahnstein.

b) Unentgeltliche Jagdscheine.

Michel, int. Gemeindeförster, Gemmerich.
Kupert, int. Gemeindeförster, Oberwallmenach.
Wilhelm, int. Gemeindeförster, Nochern.
Frohwein, Gemeindeförster, Vogel.
Monschauer, Gemeindeförster, Prath.
Neis Karl, Forstlehrer, Niederlahnstein.

Salzig Philipp, Forstlehrling, Braubach.
Gees Karl, Forstlehrling, Dachsenhausen.
Kuppert, Forstgehilfe, Dachsenhausen.
Salzig, Gemeindeförster, Braubach.
Neis, Gemeindeförster, Niederlahnstein.
Nachtshelm, Gemeindeförster, Camp-Bornhofen.
Paganetti, Gemeindeförster, Oberlahnstein.
Schmeter, Gemeindeförster, Oberlahnstein-Forsthaus.
Reul, Königl. Revierförster, Braubach.
Groll, Forstgehilfe, Dachsenhausen.
Bach Karl, Welterod.

St. Goarshausen, den 2. November 1914.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Verordnung.

Auf Grund der §§ 1 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand v. 4. Juni 1851 ordne ich hiermit an:

Angehörigen feindlicher Staaten ist während des Kriegszustandes die Ausführung der Jagd im Bereiche des Korpsbezirks verboten.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden nach § 9 des vorgenannten Gesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft.

Frankfurt a. M., den 27. Oktober 1914.

Stellvert. Generalkommando 18. Armeekorps.

Der Kommandierende General.

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Wird veröffentlicht.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich die etwa in Betracht kommenden Personen hierauf besonders aufmerksam zu machen.

St. Goarshausen, den 10. November 1914.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Wie das Proviantamt Coblenz mir unterm 7. November ds. Js. mitteilt, war in letzter Zeit die Heuzufuhr sehr schwach, sodaß zurzeit ein großer Bedarf vorliegt.

Ich fordere daher die Kreiseingesessenen auf, dem Proviantamt auch ohne vorherige Anfrage gutes, unberegnetes Pferdeheu zu den jeweiligen Tagespreisen zuzuführen.

St. Goarshausen, den 10. November 1914.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Bekanntmachung

betr. Abgabe von Kartoffeln durch die Landwirte.

Der Landwirtschaftskammer sind von verschiedenen Seiten Klagen darüber zugegangen, daß die Landwirte die für die städtische Bevölkerung notwendigen Kartoffeln auch bei den gegenwärtigen guten Preisen nicht zum Verkauf stellen. Man führt das Festhalten der Kartoffeln durch die Landwirte allgemein auf Spekulationsrücksichten zurück. Wir sind diesen Auffassungen bisher regelmäßig mit dem Hinweis darauf entgegengetreten, daß die Landwirte einen Teil ihrer Kartoffeln in diesem Jahre bei den außergewöhnlich hohen Futtermittelpreisen zu Futterzwecken zurückhalten, daß die Bestellungsarbeiten, der Mangel an Gespannen und die vielfach verzögerte Bestellung von Eisenbahnen die rechtzeitige Anlieferung der Kartoffeln unmöglich gemacht haben; eine Absicht, die Kartoffelpreise in die Höhe zu treiben, läge bei den nassauischen Landwirten nicht vor.

Um den oben genannten Auffassungen nicht sachverständiger Kreise mit gutem Gewissen auch weiter entgegenzutreten zu können, bitten wir die Landwirte unseres Regierungsbezirks, alles zu vermeiden, was zu einer noch größeren Preissteigerung der Kartoffeln beitragen könnte; wir bitten weiter, die ein Hauptnahrungsmittel gerade der ärmeren städtischen Bevölkerung bildenden Kartoffeln dem Konsum möglichst noch vor eintretendem Frost und — ohne den Be-

darf der eigenen Wirtschaft außer Acht zu lassen — im möglichst großem Umfang zuzuführen.

Wiesbaden, den 10. November 1914.

Der Vorsitzende

der Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bez. Wiesbaden:
Bartmann-Lüdicke.

An die Herren Bürgermeister des Kreises mit Ausnahme an diejenigen zu Ober- und Niederlahnstein.

Außerordentliche Viehzählung

am 1. Dezember.

Am 1. Dezember ds. Js. findet im preussischen Staate eine Viehzählung statt.

Den Tag der Zählung ersuche ich in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen und dabei besonders zu betonen, daß die durch die Zählung gewonnenen Ergebnisse in keiner Weise zu irgend welchen steuerlichen Zwecken Verwendung finden dürfen und werden.

Die Viehzählung erstreckt sich auf Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, Ziegen. Außerdem ist die Zahl der Gehöfte mit und ohne Vieh sowie die der Viehhaltenden Haushaltungen festzustellen. **Zählarten werden nicht verwendet. Hierzu dient das Formular C.**

Durch die Zählung soll der Viehbestand jeder Haushaltung eines Gehöftes oder Anwesens (Hauses nebst zugehörigen Nebengebäuden) ermittelt werden, mit der Maßgabe, daß am Tage der Zählung nur vorübergehend abwesendes Vieh bei der Haushaltung, zu welcher es gehört, mitgezählt wird und dagegen da, wo es vorübergehend anwesend ist, z. B. in Wirtschaftshäusern, Ausspannungen unberücksichtigt bleibt.

Die Zähleinheit ist nicht mehr wie bei den bisherigen Zählungen das Gehöft, sondern wie im Vorjahre die Viehhaltende Haushaltung.

Die erforderlichen Zählpapiere, nämlich:

1. die Zählbezirksliste (C),
2. die Gemeindefliste (C),

werden den Herren Bürgermeistern in den nächsten Tagen zugehen.

Etwaiger Mehrbedarf an Formularen ist schleunigst bei mir einzufordern.

Indem ich die Herren Bürgermeister im allgemeinen auf die ausführliche Anweisung für die Behörden, insbesondere auf § 3 verweise, bemerke ich im einzelnen noch folgendes:

1. Mit der Bildung der Zählbezirke wollen Sie sobald beginnen und können die bei der letzten Viehzählung gebildeten Zählbezirke beibehalten werden. Die Bildung besonderer Zählkommissionen wird wohl kaum erforderlich sein.

2. Die Zählbezirke sind derartig zu begrenzen, daß einem Bezirke in der Regel nicht mehr als 30 Gehöfte angehören.

3. Es ist darauf Bedacht zu nehmen, daß als Zähler nur solche Personen angenommen werden, die Interesse an der sachgemäßen Ausführung der Viehzählung nehmen und das Vertrauen der Ortsangesessenen und Kenntnis der örtlichen Verhältnisse besitzen.

In erster Linie sind die Herren Lehrer um Annahme des Amtes eines Zählers zu ersuchen. Für jeden Zähler ist ein Stellvertreter zu ernennen.

4. Das Amt eines Zählers und dessen Stellvertreters ist ein Ehrenamt und können Vergütungen an die Zähler aus der Staatskasse nicht gezahlt werden. — Sollten sich letztere Personen zur unentgeltlichen Uebernahme des in Rede stehenden Amtes bereit finden lassen, so sind die durch die Annahme der Zähler entstehenden Kosten auf die Gemeindefassen zu übernehmen.

5. Die Einteilung der Zählbezirke muß spätestens bis zum 20. November und die Annahme der Zähler bis spätestens zum 25. November beendet sein. **Bis spätestens zum 25. November ist mir anzuzeigen, daß die Zählbezirke gebildet und die Zähler und deren Stellvertreter ernannt sind.**

6. Es empfiehlt sich, mit den Zählern gemeinschaftliche Besprechungen über das Zählgeschäft anzuberaumen.

7. Jedem Zähler sind sofort nach seiner Annahme je zwei Formulare zu den Zählbezirkslisten zuzustellen.

8. Das von den Zählern bis zum 4. Dezember l. Js. zurückzuliefernde Zählungsmaterial haben Sie sofort einer genauen Prüfung zu unterziehen und etwaige Mängel zu beseitigen. Demnächst ist auf Grund der Zählbezirkslisten die Gemeindefliste C in 3facher Ausfertigung aufzustellen. Hiervon sind 2 Exemplare mit der Kleinschrift der Zählbezirkslisten in einem besonderen Briefumschlage bis spätestens zum 8. Dezember l. Js. hierher einzureichen.

9. Sollte der Inhalt der Zählpapiere oder der Ausführungs-Bestimmungen zu Zweifeln Anlaß geben, so ist mir sofort zu berichten.

Ich spreche die bestimmte Erwartung aus, daß das Ihnen zugehende Zählmaterial einer eingehenden Prüfung unterworfen und nicht ohne jede Durchsicht eingepackt und abgeschickt wird.

St. Goarshausen, den 12. November 1914.

Der Königliche Landrat.
Berg, Geheimer Regierungsrat.

Aufruf

an Eltern, Vormünder, Erzieher, Arbeitgeber und Lehrherren solcher jungen Leute vom 16. bis 20. Lebensjahre, welche bereits bestehenden Jugendvereinen angehören.

Der überall bekannt gegebene Erlaß der Herren Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, des Krieges und des Innern vom 16. August 1914, der die militärische Vorbereitung der Jugend während des mobilen Zustandes anordnet, hat im Regierungsbezirk Wiesbaden einen guten Boden gefunden. Die in dem Erlasse hervor gehobene Ehrenpflicht gegenüber dem Vaterlande, sich freiwillig zu sammeln zu den angelegten Übungen usw. begegnet in Stadt und Land einem wachsenden Verständnis. Die Behörden haben der Aufforderung, die militärische Vorbereitung der heranwachsenden Jugend nach Kräften zu fördern und zu unterstützen, gerne Folge geleistet. Anmeldungen sind in großer Zahl eingelaufen. Der Anfangs hervor getretenen Besorgnis, daß insbesondere an den bestehenden evangelischen und katholischen Jugendpflegevereinigungen durch die militärische Jugendpflege gerüttelt werden sollte, ist durch dankenswerte Bekanntmachungen des Königlichen Konsistoriums und des Bischöflichen Ordinariats in den kirchlichen Amtsblättern entgegengetreten worden. In einer großen Zahl von Städten und Dörfern haben Übungen der Jugendlichen denn auch bereits planmäßig eingesetzt.

Leider ist aber bei einigen Jugendvereinen, auf deren selbstlose Mithilfe von vornherein an erster Stelle gerechnet wurde, das erwartete Entgegenkommen der großen, ihrer vollständigen Lösung harrenden Aufgabe gegenüber noch zu vermissen. Glücklicherweise nicht deshalb, weil sie der Sache überhaupt unfreundlich gegenüberstehen! Einige wollen aber nur dann mitmachen, wenn auch die 14—16-jährigen Jugendlichen zur militärischen Jugendpflege zugelassen würden, andere halten es für besser, die militärische Vorbereitung ihrer Mitglieder unter Zuziehung von geeignetem Ausbildungspersonal im Rahmen der vom Kriegsministerium bekannt gegebenen Richtlinien innerhalb ihres Vereins ihrerseits selbständig in die Hand zu nehmen. Beide Entschliessungen sind abwegig. Die Teilnahme von Jugendlichen unter 16 Jahren an der militärischen Jugendpflege ist nicht angängig, abgesehen von anderen Gründen schon deshalb nicht, weil eine derart ernste Frage wie die militärische Ausbildung der Jugend grundsätzlich sich nur auf die reifere Jugend erstrecken kann. Die Pflege der körperlichen Erleichterung der Jüngeren braucht deshalb nicht zur Seite geschoben zu werden. Sie wird sich in den Vereinen nebenher weiter betätigen müssen und können. Keinesfalls darf aber die Befürchtung, daß sich die Vereine nicht mehr rekrutieren könnten, wenn sie die „jungen“ in Zukunft nicht mehr durchweg mit den älteren Jugendlichen

zusammen arbeiten lassen könnten, hier von ausschlaggebender Bedeutung sein. Auch das Vereinsleben muß in der gegenwärtigen Zeit Opfer bringen können! Was aber die Durchführung der Jugendvorbereitung angeht, so muß diese unbedingt von den örtlichen Leitern der militärischen Vorbereitung der Jugend, welche jeweilig eingesetzt sind, einheitlich in die Hand genommen werden. Es geht nicht an, daß die Jugendvereine, so gerne auch besonders geeigneten Herren innerhalb der Vereine der weiteste Spielraum zur Entfaltung ihrer Kräfte überlassen bleibt, auf diesem Gebiete selbständig vorgehen. Denn eine der militärischen Oberaufsicht entzogene militärische Vorbereitung in den einzelnen Vereinen ist nur zu sehr geeignet, die Einheitlichkeit in der Gesamtvorbereitung zu gefährden. Eine solche Absonderung widerspricht aber auch dem Geiste der großen Zeit, die in so erhebender Weise zur Vereinigung und Zusammenfassung aller Kräfte geführt hat, auf der allein unser Heil ruht. Sie widerspricht der wahrhaft vaterländischen Gesinnung, wie sie sich in dem Aufruf des 1. Vorsitzenden des Jungdeutschlandbundes, Generalfeldmarschalls Freiherrn von der Goltz, vom 11. August d. Js. kundgibt, in dem es heißt: „Während der Dauer des Krieges tritt unser Bund vorübergehend in die allgemeine Neuordnung der Jugendkräfte über. In ihr sollen die älteren Klassen vom 16. Lebensjahre aufwärts eine Ausbildung erhalten, durch welche sie unmittelbarer als bisher für den Kriegsdienst vorbereitet werden.“

Wenn ich auch nicht die Hoffnung aufgegeben habe, daß die Vereine, deren Leiter noch abseits stehen und ihre eigenen Wege gehen wollen, sich im Laufe der Zeit eines Besseren besinnen werden, so fühle ich mich doch veranlaßt, an den vaterländischen Sinn aller Eltern, Vormünder, Erzieher, Arbeitgeber und Lehrherren hierdurch jetzt schon die inständige Bitte zu richten, die ihnen zugehörenden oder anvertrauten Jugendlichen der großen, allgemeinen militärischen Einrichtung zuzuführen, welche die allein in Betracht kommende Vorschule für den Kriegsdienst unseres Volkes in Waffen ist und zwar nötigenfalls ohne Rücksicht auf die Vereinigung, welcher die jungen Leute seither angehören. Nur die Teilnahme an der militärischen Jugendvorbereitung gibt den jungen Leuten von 16 bis 20 Jahren des weiteren auch die Anwartschaft auf die von den allenthalben eingesetzten Leitern der militärischen Jugendvorbereitung anzustellende, als Empfehlung beim späteren Eintritt in das Heer höchst wertvolle „Beiseinigung“, daß der junge Mann an den auf Grund des kriegsministeriellen Erlasses vom 19. August 1914 abgehaltenen Übungen regelmäßig teilgenommen hat.

Meldet also alle ungesäumt Euere Söhne und Schutzbefohlenen an den hierfür bekannt gegebenen behördlichen Stellen an und sorgt dafür, daß sie auch ausnahmslos pünktlich und regelmäßig an den angelegten Übungen usw. teilnehmen!

Das Vaterland ruft! Niemals war Deutschland in einer ernsteren und gefährlicheren Lage! Keinen seiner Söhne kann es heute entbehren! Unser Alles für das Vaterland!

Dr. von Meister, Regierungspräsident.

Der Saatenstand Anfang November 1914. im Kreise St. Goarshausen.

Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut,
3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtarten usw.	Durchschnittsnoten für den		Anzahl der von den Vertrauensmännern abgegebenen Noten				
	Staat	Regbez. Wiesbaden	1	2	3	4	5
Winterweizen	2,6	2,8		1	1	1	
Winterpelz (Dinkel)	2,8	—					
Winterroggen	2,6	2,8		2	2	1	1
Wintergerste	2,4	2,5		1			
Wintertraps u. Rübsen	2,6	2,4		1	1	1	
Klee	2,8	2,1	1	1	2	1	2

Königlich Preussisches Statistisches Landesamt.

Bekanntmachung betreffend Zulassung von Äthylen-Schweißapparaten.

Auf Antrag der Technischen Aufsichtskommission für die Untersuchungs- und Prüfstelle des Deutschen Äthylenvereins werden die in zwei Größen gebauten Äthylen-Schweißapparate „Gnom“ der Firma Nordische Äthylen-Industrie Fischer & Boff in Altona-Ottensen, die bisher unter Typennummer „J₃₄“ nur nach § 12 der Äthylenverordnung zugelassen waren, nunmehr auch nach § 14 a. a. O. unter der Typenbezeichnung „A₁₈“ zur vorübergehenden Benutzung in Arbeitsräumen widerruflich unter den a. a. O. festgelegten Voraussetzungen und Bedingungen für das Königreich Preußen zugelassen.

Die Fabrik Schilder solcher Apparate müssen entsprechend meinem Erlasse vom 29. Mai d. Js. — III. 5188 (S.-M.-Bl. S. 260) — auf den Zinntropfen oder Kupfernieten, mit denen sie befestigt sind, mit dem Stempel des Norddeutschen Vereins zur Ueberwachung von Dampfkesseln in Altona versehen sein und im übrigen, bis auf die Typennummer „A₁₈“ anstelle von „J₃₄“, die in dem vorgenannten Erlaß angeführten Anzeichen enthalten.

Mit den Apparaten muß die unter Nr. 15 vom Deutschen Äthylenverein geprüfte Wasservorlage „Supremus“ fest verbunden sein.

Berlin, den 13. Oktober 1914.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
J. A. von Meyeren.

Bei dem Generalkommando des 18. Armeekorps sind aus dem diesseitigen Kreise wiederholt Anträge auf Bewilligung von Familienunterstützung (R. G. vom 28. Februar 1888) gestellt worden, welche hierher zur Abgabe gelangten.

Ich sehe mich deshalb veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß das Generalkommando für die Entscheidung der Anträge auf Familienunterstützung nicht zuständig ist und auch keine Berufungsinstanz bildet.

Die Anträge sind ausnahmslos hierher zu richten.
St. Goarshausen, den 12. November 1914.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:
Berg, Geheimer Regierungsrat.

Mit Bezugnahme auf § 5 des Gesetzes vom 28. 2. 1888 Reichsgesetzblatt Seite 60 und § 1 des Gesetzes vom 4. 8. 1914 Reichsgesetzblatt Seite 333 mache ich darauf aufmerksam, daß die Familienunterstützung für die Ehefrau des Einberufenen vom 1. November ab 12 Mark monatlich beträgt.

Wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

St. Goarshausen, den 12. November 1914.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:
Berg, Geheimer Regierungsrat.

Die Einstellung der bei der Landsturm-Musterung als tauglich vorgemusterten Rekruten wird in nächster Zeit erfolgen. In erster Linie sind die Arbeitslosen bei der Einstellung zu berücksichtigen.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, mir die bei der Landsturm-Musterung für tauglich befundenen Rekruten, welche zurzeit arbeitslos sind, binnen 3 Tagen namhaft zu machen.

St. Goarshausen, den 13. November 1914.

Der Königliche Landrat.
Berg, Geheimer Regierungsrat.

Kraftfahrzeuge des Regierungsbezirks Wiesbaden dürfen nur mit Genehmigung des Kraftwagendepots 3 zu Frankfurt a. M. ausgeführt werden.

Die dem Zivilstande angehörenden Besitzer von Wagen, welche den Bezirk verlassen wollen, haben vorher durch meine Vermittlung die Genehmigung des Kraftwagendepots nachzusuchen.

St. Goarshausen, den 12. November 1914.

Der Königliche Landrat.
Berg, Geheimer Regierungsrat.

Bekanntmachungen.

Die Gemeindehundesteuerliste

liegt zur Einsicht der Steuerpflichtigen vom 18. d. Mts. bis einschließlich 1. n. Mts. im Rathause Zimmer Nr. 5 offen.

Den Hundebesitzern steht gegen die Heranziehung zur Hundesteuer gemäß § 69 R.-W.-G. binnen einer vom 2. Dezember d. J. beginnenden Frist von 4 Wochen das Rechtsmittel des Einspruchs bei der unterzeichneten Behörde zu.

Die Hebeliste der Kreishundesteuern

liegt zu gleicher Zeit und in demselben Raum offen. Einsprüche gegen die Steuerveranlagung sind binnen 4 Wochen beim Kreis-ausschuß St. Goarshausen geltend zu machen.

Nach Ablauf der Einspruchsfrist sind die Steuern rechtskräftig und Reklamationen nicht mehr zulässig.

Oberlahnstein, den 14. Noobr. 1914. Der Magistrat.

Die am 20. Oktober d. J. in St. Goarshausen für tauglich befundenen Landsturmlente, welche zur Zeit arbeitslos sind, wollen sich am

Donnerstag, den 19. d. Mts., vormittags

im Rathause Zimmer Nr. 5 melden.

Dieselben sollen in erster Linie bei der Einstellung berücksichtigt werden.

Oberlahnstein, 17. Nov. 1914. Der Bürgermeister.

Gede in eine Privatpflegestätte, sei sie groß oder klein, überwiesene kranke oder verwundete Militärperson ist von dem Inhaber der Privatpflegestätte unter Angabe des Namens, des Truppentheils und des Lazarett's, aus dem sie überwiesen worden ist, binnen 24 Stunden bei der unterzeichneten Polizeiverwaltung anzumelden.

Dieser Anmeldepflicht unterliegen auch solche Verwundete oder Kranke, die auf ihren Wunsch oder auf Antrag von Angehörigen in ihre Heimat überführt und in der eigenen Familie untergebracht worden sind.

Ich ersuche diese Anordnung genau zu beachten und die Anmeldung bisher hier untergebrachter Verwundeter und Kranker sofort nachzuholen.

Oberlahnstein, den 13. November 1914.

Die Polizei-Verwaltung.

In Abänderung unserer Bekanntmachung vom 6. d. Mts. wird hiermit bestimmt, daß die eichpflichtigen Gegenstände wie folgt zur Nacheichung vorzulegen sind:

Am Dienstag die Bewohner des Marktplatzes, der Post- und Bahnhofstraße.

Am Donnerstag die Bewohner der Raftätter- und Wellmicherstraße.

Da der Endtermin der Nacheichung um einige Tage verkürzt werden wird, wird ersucht, den angegebenen Termin genau einzuhalten.

Die Gegenstände sind Vormittags anzuliefern.

St. Goarshausen, den 14. November 1914.

Die Polizeiverwaltung.

Nichtamtlicher Teil.

Vom Büchermarkt.

Die „Kriegslese“, die zu so schneller Volkstümlichkeit gekommene Kriegsausgabe der Zeitschrift „Die Lesende“, bringt in ihrer neuesten Nummer (11) eine hochinteressante Neuherausgabe Herbert Eulenberg's, des bekannten Schriftstellers und Dramatikers, über den Krieg. Von weiteren bedeutenden Beiträgen enthalten die letzten Nummern der „Kriegslese“: kriegsgeschichtliche Artikel über Antwerpen und Paris; einige tiefempfundene Verse des österreichischen Dichters Schaukal auf unseren Heldenburg, und belehrende Aufsätze über wichtige, militärische Grundbegriffe, sowie kurze und interessante schriftstellerische, und hervorragende künstlerische Beiträge. Die inhaltsreichen und schön illustrierten Hefte, die zum Preise von 10 Pfg. in jeder Buchhandlung zu beziehen sind, werden zweifellos einen stets wachsenden Kreis von Freunden finden.